

Amtsblatt

Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0 www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de Erscheint in der Regel wöchentlich Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen d	es Kreistages und seiner Ausschüsse	796			
>	23. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 07.10.2013	796			
Bekanntmad	Bekanntmachungen				
>	Verlängerung der vorläufigen Sicherung: Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen	797			
>	Manövermeldung	799			
Bekanntmad	chungen anderer Behörden und Dienststellen	800			
>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung	800			
>	Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding	801			
Termine		802			
~	Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	802			
>	Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren	802			
>	Blutspendeaktionen im Landkreis - Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!	803			
>	Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr	804			
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	805			
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	806			
>	Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	808			
>	Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	809			
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	810			
Rat und Hilf	е	811			



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 07.10.2013

Am **Montag, 07.10.2013 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt. **Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um ca. 14.30 Uhr.**

Tagesordnung:

- II. Öffentlicher Teil:
- 3. Kulturpreis des Landkreises; Bekanntgabe der Kulturpreisträger
- 4. Bekanntgaben und Anfragen

Amtsblatt

Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Bekanntmachungen

Verlängerung der vorläufigen Sicherung:

Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des

Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising,

Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen

Im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 43 vom 22.10.2008 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt damit als vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 WHG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayWG).

Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren (vgl. Art. 47 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BayWG). Das Landratsamt Erding beabsichtigt, dass Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen zukünftig durch Rechtsverordnung festzusetzen. Aufgrund noch abzuwartender Ermittlungen, kann die Festsetzung jedoch nicht bis zum Ablauf der 5-Jahres-Frist erfolgen.

Das Landratsamt Erding macht aus diesem Grund hiermit bekannt, dass die vorläufige Sicherung bis zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung um die max. zulässige Zweijahresfrist bis zum 20.10.2015 verlängert wird (Art. 47 Abs. 3 Satz 3 BayWG).

Aufgrund der seither erfolgten Gesetzesänderung wird im Folgenden nochmals auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG untersagt

- 1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
- 2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches.
- 3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

- 4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- 5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- 6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- 7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
- 8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- 9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Erding kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, gemäß § 78 Abs. 3 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall genehmigen und gemäß § 78 Abs. 4 WHG Maßnahmen nach den o.g. Nummern 3 - 9 zulassen.

Hinweise:

Der Übersichtslageplan wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 22.10.2008 veröffentlicht und kann im Amtsblattarchiv unter <u>www.landkreis-erding.de</u> jederzeit eingesehen werden. Detaillierte Lagepläne im Maßstab 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 137 und in den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden:

- Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg (Übersichtslageplan Abschnitt 1-4)
- Markt Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
 (Übersichtslageplan Abschnitt 5-6)
- Gemeinde Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg (Übersichtslageplan Abschnitt 7-9)
- Gemeinde Bockhorn, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn (Übersichtslageplan Abschnitt 10-13)
- Gemeinde Walpertskirchen, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth (Übersichtslageplan Abschnitt 14)

Amtsblatt

Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm im "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten. Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 19 der Anlagenverordnung (VAwS).

Landratsamt Erding Erding, 19.09.2013 gez.

Martin Bayerstorfer Landrat

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.10. – 31.10., 04.11. – 29.11. und vom 02.12. – 21.12.2013 militärische Übungen im freien Gelände durch. Die Manöver berühren überwiegend den nordöstlichen Teil des Landkreises Erding.

Bei den Übungen werden 10 Radfahrzeuge und 6 Hubschrauber eingesetzt und es sind 20 Soldaten beteiligt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu machen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdsausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

<u>Anordnung</u>

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Landkreis Erding

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 11.09.2013 Ilmberger, LD

Amtsblatt

Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding

am Donnerstag, den **07.11.2013, 10.00 Uhr** findet im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117, eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding statt

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:
- 1. Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding
- 2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2012
- 3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014
- 4. Abschlagszahlungen an die Fa. Berndt GmbH für das Jahr 2014
- 5. Bekanntgaben und Anfragen

gez.

Martin Bayerstorfer Zweckverbandsvorsitzender



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Termine

Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbsttermine zur Verfügung:

Samstag, 05. Oktober, Samstag, 19. Oktober, Samstag, 02. November sowie Samstag, 09. November.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.

Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Vom 27.10.-02.11.2013 stehen folgende Aktionen auf dem abwechslungsreichen Programm: Ausflug zur Sommerrodelbahn, Lagerfeuer, Disco, Ausflug ins Erlebnisbad, Grillabend, Bowling, Stadtbummel in Freiberg, Spaß-Olympiade, Großfeld-Schach und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Doppelstockbetten. Es wartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termin:

27.10.-02.11.2013

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Amtsblatt

Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Blutspendeaktionen im Landkreis - Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!

Blut spenden – Leben retten

Wir möchten Sie herzlich einladen, gerade in den Ferienwochen an's Blutspenden zu denken. Erfahrungsgemäß sind viele verreist. Biergärten, Seen und Berge locken bei schönem Wetter. Aber unsere Patienten in den Kliniken brauchen Ihre Blutspende auch in der Sommerzeit! Deshalb helfen Sie mit, nehmen Sie sich etwas Zeit und kommen zu einer der nachfolgenden Blutspendeaktionen:

Blutspendeaktionen August-Oktober 2013 Landkreis Erding

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Straße	Ort		
Mittwoch	09.10.2013	15.30 – 19.45	Ludwig-Simmet- Anger 1	Grundschule, 85435 Erding		
Donnerstag	10.10.2013	15.30 – 19.45	Am Bräuanger 1	Grund- und Mittelschule, 84424 Isen		
Donnerstag	10.10.2013	15.30 – 19.45	Ludwig-Simmet- Anger 1	Grundschule, 85435 Erding		
Freitag	11.10.2013	15.30 – 19.45	Am Bräuanger 1	Grund- und Mittelschule, 84424 Isen		
Freitag	18.10.2013	15.30 – 19.45	Josef-Martin- Bauer-Straße 14	Grund- und Mittelschule, 84405 Dorfen		
Dienstag	22.10.2013	15.30 – 19.45	Zustorfer Straße	Grund- und Mittelschule, 85456 Wartenberg		
Donnerstag	24.10.2013	15.30 – 19.45	Zustorfer Straße	Grund- und Mittelschule, 85456 Wartenberg		
Freitag	25.10.2013	15.30 – 19.45	Josef-Martin- Bauer-Straße 14	Grund- und Mittelschule, 84405 Dorfen		

Voraussetzungen, um zur Blutspende zugelassen zu werden:

- Alter zwischen 18 und 68 Jahren
 - im Einzelfall ist nach ärztlicher Entscheidung eine Verlängerung möglich Erstspender bis 60
- Körperliches Wohlbefinden
- > Körpergewicht mindestens 50 kg
- > Spendepause von mindestens 8 Wochen
- Höchstzahl an Spenden innerhalb von12 Monaten:
 Männer max. 6 Mal Frauen max. 4 Mal
- > Bringen Sie bitte zur Blutspende einen amtlichen Lichtbildausweis mit



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2013, wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Montag, 30.09.2013 bis einschl. Mittwoch, 02.10.2013 bleiben unverändert.

<u>Die übliche Leerung vom:</u> <u>erfolgt erst am:</u>

Donnerstag 03.10.2013 Freitag 04.10.2013 Freitag 04.10.2013 Samstag 05.10.2013

ALLERHEILIGEN

Montag, 28.10.2013 bis einschl. Donnerstag, 31.10.2013 bleiben unverändert.

<u>Die übliche Leerung vom:</u> <u>erfolgt erst am:</u>

Freitag 01.11.2013 Samstag 02.11.2013

Wir bitten Sie, diese Terminverschiebungen zu beachten.



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Telefon: 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Bockhorn 1		05.10.	02.11.	29.11.	28.12
Bockhorn 2		18.10.	15.11.	13.12.	
Buch am Buchrain		08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen 1		23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen 2		24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen - Zettl		09.10.	06.11.	04.12.	
Eitting 1		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Eitting 2		25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Erding 1		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding 2		18.10.	15.11.	13.12.	
Erding 3		30.09.	28.10.	25.11.	21.12.
Erding 4		01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Erding 5		02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Erding 6		04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Finsing 1		10.10.	07.11.	05.12.	
Finsing 2		11.10.	08.11.	06.12.	
Forstern		18.10.	15.11.	13.12.	
Fraunberg		16.10.	13.11.	11.12.	
Hohenpolding		15.10.	12.11.	10.12.	
Inning		17.10.	14.11.	12.12.	
Isen		08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Kirchberg 1		15.10.	12.11.	10.12.	
Kirchberg 2		25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 1		25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 2		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Lengdorf 1		08.10.	05.11.	03.12.	
Lengdorf 2		14.10.	11.11.	09.12.	
Moosinning 1		09.10.	06.11.	04.12.	
Moosinning 2		10.10.	07.11.	05.12.	
Neuching		10.10.	07.11.	05.12.	
Oberding		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Ottenhofen 1		10.10.	07.11.	05.12.	
Ottenhofen 2		27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Ottenhofen 3		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Pastetten		27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang 1		09.10.	06.11.	04.12.	
Sankt Wolfgang 2		14.10.	11.11.	09.12.	
Steinkirchen		15.10.	12.11.	10.12.	
Taufkirchen 1		16.10.	13.11.	11.12.	
Taufkirchen 2		17.10.	14.11.	12.12.	
Walpertskirchen		18.10.	15.11.	13.12.	
Wartenberg 1		15.10.	12.11.	10.12.	



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Wartenberg 2	16.10.	13.11.	11.12.	
Wartenberg 3	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 1	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth 3	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 2	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Wörth - Wild / Kelt	10.10.	07.11.	05.12.	

Toureneinteilung unter <u>www.wurzer-umwelt.de</u> oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23 Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		14.10.	11.11.	09.12.	
Bockhorn		04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Buch am Buchrain		15.10.	12.11.	10.12.	
Dorfen Tour 1	drei Touren!	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen Tour 2	drei Touren!	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen Tour 3	drei Touren!	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Eitting		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Finsing – Tour 1	zwei Touren	17.10.	14.11.	12.12.	
Finsing – Tour 2	zwei Touren	18.10.	15.11.	13.12.	
Forstern – Tour 1	zwei Touren!	30.09.	28.10.	25.11.	21.12.
Forstern – Tour 2	zwei Touren!	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Fraunberg		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Hohenpolding		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Inning am Holz		14.10.	11.11.	09.12.	
Isen Tour 1	zwei Touren!	18.10.	15.11.	13.12.	
Isen Tour 2	zwei Touren!	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Kirchberg		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Langenpreising		15.10.	12.11.	10.12.	
Lengdorf		16.10.	13.11.	11.12.	
Moosinning - Tour 1	zwei Touren!	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Moosinning – Tour 2	zwei Touren!	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Neuching		16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding – Tour 1	zwei Touren!	10.10.	07.11.	05.12.	
Oberding – Tour 2	zwei Touren!	11.10.	08.11.	06.12.	
Ottenhofen		18.10.	15.11.	13.12.	



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Pastetten		01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Sankt Wolfgang – Tour	zwei Touren!	11.10.	08.11.	06.12.	
1					
Sankt Wolfgang – Tour	zwei Touren!	18.10.	15.11.	13.12.	
2					
Steinkirchen		14.10.	11.11.	09.12.	
Taufkirchen Tour 1	drei Touren!	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 2	drei Touren!	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Taufkirchen Tour 3	drei Touren!	09.10.	06.11.	04.12.	
Walpertskirchen Tour 1	zwei Touren!	15.10.	12.11.	10.12.	
Walpertskirchen Tour 2	zwei Touren!	16.10.	13.11.	11.12.	
Wartenberg – Tour 1	zwei Touren!	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wartenberg – Tour 2	zwei Touren!	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth		02.10.	30.10.	27.11.	24.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013



http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte <u>nur</u> nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-/ Kreislaufkrankheiten. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen bietet deshalb Informationssprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können in diesem Jahr noch an folgenden Montagen jeweils zwischen 9 bis 12 Uhr zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen:

14. Oktober

Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin bei <u>Dr. Kathrin Mariß-Heinrich</u> unter der Rufnummer <u>08122/58-1430</u> gebeten.

Amtsblatt

Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

jeweils donnerstags

10.10.2013 05.12.2013

30.01.2014

27.02.2014

Dienstag, 25.03.2014

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

http://www.jugendamt-erding.de
http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not **Tel. 08081/1738**

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.





Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**von **10.00 bis 17.00 Uhr**(Einlass bis 16.30 Uhr)





Ausgabe 40 Mittwoch, 02.10.2013

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat